der preufsischen Armee Anzeige zu erstatten und zugleich die bisherigen Ergebnisse des Meinungsaustausches mit dem französisischen Agenten, Legationssekretär Bacher in Basel, zur Kenntnis des Königs zu bringen, wozu niemand geeigneter war, als Meyerinck, der an dem schriftlichen und mündlichen Verkehr mit Bacher den lebhaftesten Anteil genommen hatte. Es entspricht durchaus den urkundlichen Zeugnissen, auf denen die bisherige Darstellung der Präliminarien des Baseler Friedens beruht, wenn Zinzendorf berichtet, dafs der König dem Abgesandten Möllendorfs bei seiner Rückkehr ins Hauptquartier den Befehl erteilt habe, die eingeleitete Unterhandlung fortzusetzen und ihr fortan einen offiziellen Charakter zu geben. Die Absicht des Königs sei, wenn die Erklärungen des Konvents Aussichten auf einen günstigen Erfolg eröffneten — was Möllendorf mit gröfster Zuversicht behauptete —, den Mächten der Koalition einen Vorschlag zur Annahme der preufsischen Friedensvermittelung zu unterbreiten.

Noch nach einer anderen Seite hin bestätigt sich die Zuverlässigkeit der Zinzendorfschen Mitteilungen. Schon Sybel und später Ranke haben auf die bedeutsame Rolle hingewiesen, welche bei dem damaligen Wechsel des politischen Systems der Bruder Friedrichs des Grofsen, Prinz Heinrich, spielte[7]). Dem sächsischen Gesandten ist die persönliche Einwirkung dieses alten Freundes der Franzosen nicht entgangen. Er erzählt, wie Prinz Heinrich, der sonst nicht selten eine frondierende Haltung gegen den Hof Friedrich Wilhelms II. eingenommen hatte, plötzlich aus seiner litterarischen Zurückgezogenheit in Schlofs Rheinsberg heraustrat, sich dem König näherte, namentlich auch die Beziehungen zu dem jugendlichen Kronprinzen enger zu knüpfen suchte und schliefslich die Führung der Friedenspartei ergriff.

Die Nachrichten aus Petersburg, welche die Hoffnung auf eine Verständigung mit Rufsland und Österreich zu schanden machten, gaben dann den entscheidenden Antrieb. Am 8. Dezember unterzeichnete der König die Instruktion für den ehemaligen Gesandten in Paris, Grafen Goltz, zur Einleitung der Verhandlungen mit dem fran-

---

[7]) Vergl. von Sybel III, 275; von Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs I, 252 ff.; V, 49 ff. In den Papiers de Barthélemy IV, 480 wird der Prinz *protecteur né de tous Français* genannt.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id20402671Z/215